

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Warenchutzversicherung. Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung oder im Totalschadenfall der versicherten Sache. Im Tarif GSP ist die versicherte Sache darüber hinaus bei Raub, Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl versichert.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die im Versicherungsschein bezeichnete Sache sowie das beim Kauf mitgelieferte Originalzubehör (versicherte Sache).
- ✓ Sie erhalten Leistungen, wenn Ihre versicherte Sache aufgrund von
 - Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehlern,
 - Brand, Explosion, Implosion,
 - Handhabungs- und Bedienungsfehlern,
 - Fall-, Bruch-, Sturz- und Unfallschäden,
 - Blitzschlag, Überspannung, Kurzschluss,
 - Wasser-, Feuchtigkeits- oder Überschwemmungsschädenbeschädigt wird und dadurch ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist.
- ✓ Im Reparaturfall übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten.
- ✓ Bei einem Totalschaden erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz für die versicherte Sache gleicher Art und Güte.

Sie erhalten außerdem im Tarif GSP Leistungen bei Abhandenkommen Ihrer versicherten Sache aufgrund von Raub oder Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl. Sie erhalten dann nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz für die versicherte Sache gleicher Art und Güte.

Im Versicherungsfall erhalten Sie je nach Art der versicherten Sache zudem folgende Leistungen:

- Übernahme von Transportkosten in Höhe von bis zu 100 Euro im Versicherungsjahr.
- Kostenerstattung für Schäden am Gefriergut bis zu maximal 100 Euro innerhalb der gesamten Vertragslaufzeit.
- Einmal während der Vertragslaufzeit Kostenerstattung für die Nutzung eines Waschsaloons von bis zu 30 Euro pro Woche bzw. insgesamt maximal 100 Euro. Dies gilt ab Ablauf der ersten Woche nach Schadeneintritt bis zur Beendigung der Schadenbearbeitung.
- Eine Installationspauschale in Höhe von 50 Euro.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit der versicherten Sache beeinträchtigen, z. B. Schrammen, Schäden an der Lackierung.
- ✗ Schäden oder Störung an der versicherten Sache, die durch Reinigung behoben werden können.
- ✗ Schäden, die nicht unmittelbar an der versicherten Sache entstehen (Folgeschäden).
- ✗ Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.
- ✗ Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Originallieferungsumfang enthaltener Hardware.
- ✗ Abhandenkommen durch Verlieren, Stehen oder Liegenlassen der Sache. (Im Tarif GSS ist auch Abhandenkommen im Sinne von Raub oder Diebstahl nicht versichert.)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Unter Marktwert ist der Neuwert der versicherten Sache zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Schadentag) zu verstehen. Der Marktwert ist begrenzt auf den von Ihnen bezahlten Neukaufpreis bzw. auf den von Ihnen für Ihr refurbished Gerät oder Ihre gebrauchte Sache von Amazon Warehouse oder Amazon Renewed bezahlten Kaufpreis.
- ! Soweit für die versicherte Sache aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, besteht aus dieser Versicherung kein Versicherungsschutz.
- ! Wenn ein Dritter (z. B. Hersteller oder Händler), aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsrechten oder aus Vertragsverletzung haftet leisten wir nicht. Soweit die aus dieser Warenchutzversicherung zu leistende Entschädigung den Haftungsanspruch gegenüber den Dritten übersteigt, leisten wir jedoch die Differenzsumme.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen bei uns melden. Dabei ist uns der Kaufbeleg der versicherten Sache vorzulegen.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen und dabei unsere Weisungen befolgen.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist.
- Eine beschädigte versicherte Sache muss an den mit uns abgestimmten Reparateur gesendet werden. In allen anderen Fällen müssen Sie die versicherte Sache zur Reparatur bzw. Abholung durch den Reparaturdienstleister bereithalten.
- Beauftragen Sie einen eigenen Reparaturdienstleister, beachten Sie unsere Voraussetzungen hierfür. Nach erfolgter Reparatur ist uns die Reparaturrechnung vorzulegen.
- Bis zum Abschluss der Schadenregulierung müssen Sie die beschädigte Sache bzw. die beschädigten Teile aufbewahren.
- Soweit für die versicherte Sache aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.
- Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige samt Angaben zur betroffenen versicherten Sache ist uns vorzulegen.
- Veräußern oder verschenken Sie die versicherte Sache, ist dies uns unverzüglich anzuzeigen.
- Im Totalschadenfall müssen Sie auf unser Verlangen die versicherte Sache sowie ggf. das defekte Originalzubehör nach Leistung einer Geldentschädigung oder eines Ersatzes gleicher Art und Güte an uns übereignen.
- Im Tarif GSP gilt zusätzlich: Handelt es sich bei Ihrer versicherten Sache um ein Fahrrad, Scooter, E-Bike oder sonstiges Vehikel, ist die versicherte Sache zum Schutz vor Entwendung mit einem Sicherheitsschloss (z.B. Bügel-, Falt-, Panzerkabel- oder Kettenschloss) an einem festen, im Boden verankerten Gegenstand (z. B. Laternenpfahl, Fahrradständer) anzuschließen. Dies gilt nicht, wenn die versicherte Sache unter Verschluss aufbewahrt wird.



Wann und wie zahle ich?

Die Beitragszahlung erfolgt als Einmalbeitrag im Voraus.

Der vereinbarte Erst- oder Einmalbeitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Die Beitragszahlung erfolgt über Amazon Payments.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Ihre Vertragslaufzeit entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Ihr Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines jeden Vertragsmonats kündigen.

Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss uns innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugehen.

Die Kündigung wird nur und erst dann wirksam, wenn uns Ihre Erklärung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zugeht.